

WIE WIRD EIN NACHTEILSAUSGLEICH BEANTRAGT? WER BEANTRAGT IHN?

Studierende mit Beeinträchtigungen stellen den Antrag auf Nachteilsausgleich beim Hochschulprüfungsamt, das den Antrag dann an den zuständigen Fachprüfungsausschuss weiterleitet. Studierende der Rechtswissenschaft stellen den Antrag direkt beim Prüfungsamt des FB V. Die Beeinträchtigung muss in jedem Fall durch geeignete Nachweise belegt werden, z.B. ein ärztliches Attest oder den Schwerbehindertenausweis, aus denen die Auswirkungen der Beeinträchtigung für das Studium hervorgehen.

Der Fachprüfungsausschuss entscheidet daraufhin über den Antrag und die Form des Nachteilsausgleichs. Die Studierenden werden vom Hochschulprüfungsamt über die Entscheidung informiert und die Entscheidung wird von den Mitarbeitenden der Fächer umgesetzt.

Die Behindertenbeauftragte der Studierenden (siehe Kontaktdaten hinten) kann bei Bedarf bei der Antragstellung und bei der Umsetzung des Nachteilsausgleichs beratend hinzugezogen werden.

WAS KÖNNEN SIE TUN?

Informieren Sie Studierende mit Beeinträchtigung über die Möglichkeit des Nachteilsausgleichs und weisen Sie auf die entsprechenden Stellen an der Universität hin, die für dieses Thema zuständig sind.

Ihre Aufgabe als Lehrende/-r kann es außerdem sein, bei der Umsetzung der genehmigten Nachteilsausgleiche mitzuwirken.

Weitere Informationen zum Nachteilsausgleich finden Sie unter:

www.barrierefrei.uni-trier.de

BERATUNGSANGEBOTE & WEITERE HILFEN

ZENTRALE STUDIENBERATUNG

Maria Albrecht, M.A., Raum V 31

Beauftragte für Studierende mit Behinderung, chronischer oder psychischer Erkrankung

Tel.: 0651 201 3149

E-Mail: albrechtm@uni-trier.de

Dr. Frank Meyer

Tel. 0651 201 3343

meyerf@uni-trier.de

Nathalie Beßler, M.A.

Tel. 0651 201 2805

beßler@uni-trier.de

HOCHSCHULPRÜFUNGSAMT

Fragen zum Nachteilsausgleich

Uwe Gebel, Raum V 117

E-Mail: pruefung@uni-trier.de

www.hpa.uni-trier.de

ASTA-REFERAT BEHINDERTER UND CHRONISCH KRANKER DER UNIVERSITÄT TRIER (BUCK)

Infos und Unterstützung bei der Studienorganisation

Raum A 6a

Telefon: 0651 – 201 3027

eMail: astabuck@uni-trier.de

www.facebook.com/BUCKUniTrier

STUDIENDENWERK

Psychosoziale Beratung, Studienhilfe, Wohnen mit Behinderung

Tel.: 0800 - 788 34 93 75

E-Mail: welcome@studiwerk.de

www.studiwerk.de

Barrierefreies Studium an der Universität Trier

Informationen für Dozentinnen und Dozenten

www.barrierefrei.uni-trier.de

BARRIEREFREIES STUDIUM

Die Universität Trier ist ein Ort der Vielfalt. Dies soll auch in den Studienbedingungen sowohl für Studierende mit als auch ohne gesundheitliche Beeinträchtigungen berücksichtigt werden.

Sie als Lehrende/-r der Universität Trier können einen Beitrag dazu leisten, dass Studierende mit studienschweren Beeinträchtigungen ihren Studienalltag gut bewältigen können. Mit den folgenden Informationen möchte die Universität Trier Sie dabei unterstützen und Sie zur barrierefreien Hochschullehre, zum Nachteilsausgleich und zu Beratungsmöglichkeiten informieren.

Laut einer Umfrage des Deutschen Studierendenwerkes (DSW) aus dem Jahr 2012 studieren an deutschen Universitäten und Hochschulen ca. 8 % Studierende mit studienschweren Beeinträchtigungen. Das wären in Trier ca. 1.200 Studierende.

Diese Beeinträchtigungen können Folge einer Behinderung, chronischen oder psychischen Erkrankung sein. Sie können sichtbar, aber auch nicht sichtbar sein.

Am häufigsten wurden in der Umfrage des DSW psychische Beeinträchtigungen genannt (45 %), gefolgt von chronisch-somatischen Erkrankungen wie Rheuma (20 %) und Teilleistungsstörungen wie Legasthenie (6 %).

Seltener sind dagegen Bewegungs-, Seh-, Hör- und Sprechbeeinträchtigungen. Bei etwa jedem zehnten Studierenden wirken sich mehrere Beeinträchtigungen auf das Studium aus.

UNTERSTÜTZUNG ANBIETEN

Schon kleine Dinge können das Studium für Studierende mit Beeinträchtigungen erleichtern. Die Veranstaltungsräume der Universität Trier sind weitgehend barrierefrei. Und auch Sie können bei der Gestaltung Ihrer Lehrveranstaltungen einige Dinge beachten.

Bieten Sie am Anfang Ihrer Veranstaltung Studierenden mit Beeinträchtigungen Ihre Unterstützung an. Dies erleichtert den Betroffenen die Kontaktaufnahme. Sie könnten z.B. beim ersten Veranstaltungstermin auf Ihre Sprechstunde aufmerksam machen. Wenn sich jemand mit Beeinträchtigung in Ihrer Sprechstunde meldet, weisen Sie auf die verschiedenen Beratungsangebote an der Universität hin.

GUTE PLANUNG KANN HELFEN

Einige Studierende benötigen mehr Zeit, um Lehrveranstaltungen vor- und nachzubereiten. Andere Studierende können nicht regelmäßig an Veranstaltungen teilnehmen.

Geben Sie daher, wenn möglich, organisatorische Informationen nicht nur mündlich, sondern stellen Sie diese auch schriftlich zur Verfügung. Geben Sie Fristen und Termine möglichst früh bekannt und verteilen Sie Literaturlisten und Referats- und Hausarbeitsthemen möglichst frühzeitig. Stellen Sie Ihre Skripte vor der Veranstaltung zur Verfügung. Viele dieser Maßnahmen kommen übrigens auch allen anderen Studierenden zugute.

BARRIEREFREIE DOKUMENTE

Für sehbeeinträchtigte Studierende kann es hilfreich sein, wenn Sie Ihre Dokumente und Folien barrierefrei gestalten, so dass z.B. Grafiken einen Grafiktext haben, damit sie vorgelesen werden können. Hilfreiche Hinweise dazu gibt es z.B. unter: www.einfach-fuer-alle.de/artikel/checkliste-barrierefreie-pdf.

LEHRVERANSTALTUNGEN AUFZEICHNEN

Die Koordinationsstelle E-Learning und das Team der Medientechnik bieten an, Lehrveranstaltungen aufzuzeichnen. Tonmitschnitte oder Videoaufzeichnungen helfen Studierenden mit Seh- oder Hörbeeinträchtigung, aber auch Studierenden, die aufgrund von Krankheit nicht immer an den Veranstaltungen teilnehmen können.

NACHTEILSAUSGLEICH

Der Anspruch auf Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung, chronischen oder psychischen Erkrankungen soll die Chancengleichheit sicherstellen und ist gesetzlich verankert, z.B. in der Allgemeinen Prüfungsordnung § 3 Absatz 6 und im Hochschulgesetz § 26 Absatz 4. Studierende, die aufgrund einer solchen Beeinträchtigung nicht in der Lage sind, bestimmte Studien- und Prüfungsleistungen (ganz oder teilweise) in der vorgesehenen Form abzulegen, können einen Antrag auf Nachteilsausgleich stellen.

Im Folgenden sind einige Beispiele für die Modifikation von Prüfungsleistungen genannt. Dabei geht es nicht darum, Leistungen zu erlassen oder Bewertungsmaßstäbe zu verändern, sondern Bedingungen und Form der Prüfungen zu modifizieren, um krankheitsbedingte Nachteile so gut wie möglich auszugleichen.

- Zeitverlängerung bei Klausuren, Hausarbeiten, Bachelor- und Masterarbeiten
- Unterbrechung einer Prüfung durch zusätzliche Pausen, die nicht auf die Bearbeitungszeit angerechnet werden
- Bereitstellung eines eigenen Bearbeitungsraums
- Umwandlung von schriftlichen in mündliche Leistungen und umgekehrt
- Einzel- statt Gruppenprüfungen